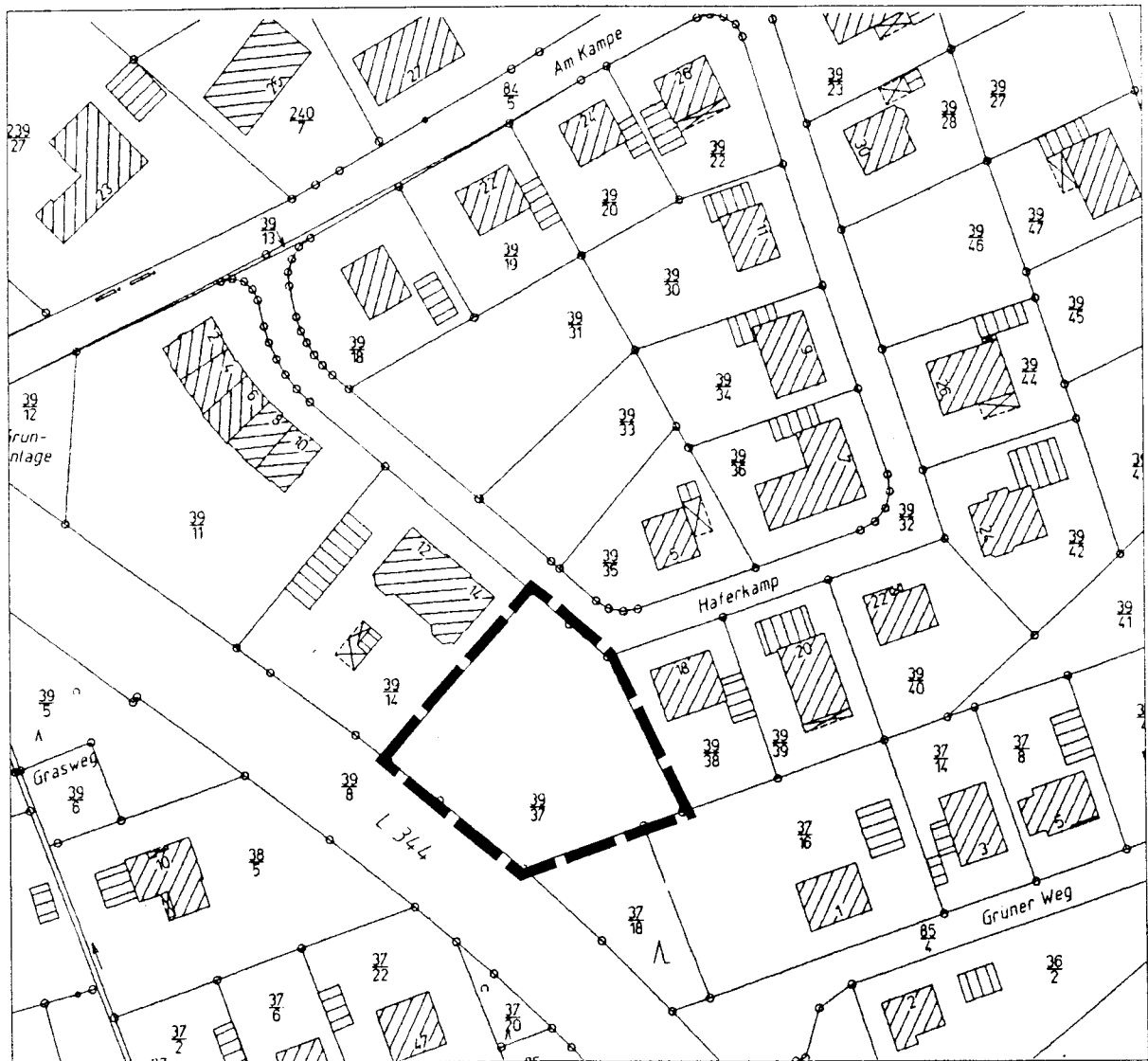


# Gemeinde Eydelstedt

## Bebauungsplan Nr. 2, 1. Änderung „Am Kampe“



Übersichtskarte ohne Maßstab

## FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

Der räumliche Geltungsbereich dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Kampe“ umfasst das Flurstück 39/17 der Flur 2, Gemarkung Eydelstedt.

Für diesen Geltungsbereich wird durch diese 1. Änderung folgendes festgesetzt:

**Die Festsetzung über die Bauweise „nur Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig“ wird aufgehoben. Zulässig sind Einzel- und Doppelhäuser in offener Bauweise.**

**Garagen und Carports sind innerhalb der überbaubaren Fläche im Änderungsbereich zulässig.**

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Kampe“ bleiben unverändert. Dies gilt auch für die gleichzeitig erlassenen örtlichen Bauvorschriften.

## PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit dem § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Eydelstedt diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, bestehend aus der oben stehenden textlichen Festsetzung, als Satzung beschlossen.

Eydelstedt , den 05.02.2002

gez. Hagen

.....

(Bürgermeister)

gez. Lübbers

.....

(Gemeindedirektor)

# VERFAHRENSVERMERKE

Änderungsbeschluss: Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Eydelstedt hat in seiner Sitzung am 13.06.2001 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 beschlossen.

Eydelstedt, den 05.02.2002

gez. Lübbers

.....  
Gemeindedirektor

Planverfasser: Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von

pk plankontor städtebau gmbh  
Lindenallee 23, 26122 Oldenburg  
Tel.: 0441/97201-0, Fax:0441/97201-99

gez. P. Meyer

Oldenburg, den 13.02.2002      Dipl.- Ing. P. Meyer

Vereinfachtes Verfahren gem. §13 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Eydelstedt hat in seiner Sitzung am 13.06.2001 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 und der Begründung zugestimmt und die Durchführung des Verfahrens gem. § 13 BauGB beschlossen.

Den betroffenen Trägern öffentlicher Belange im Sinne von § 13 Nr. 3 1. Alternative wurde mit Schreiben vom 14.08.2001 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 20.09.2001 gegeben.

Eydelstedt, den 05.02.2002

gez. Lübbers

.....  
Gemeindedirektor

Satzungsbeschluss:

Der Rat der Gemeinde Eydelstedt hat nach Prüfung der Anregungen die 1. Änderung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 18.12.2001 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Eydelstedt, den 05.02.2002

gez. Lübbers

.....  
Gemeindedirektor

Bekanntmachung: Der Satzungsbeschluss ist gem. § 12 BauGB am 30.01.2002 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover 2002 Nr. 3 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 30.01.2002 rechtsverbindlich geworden.

Eydelstedt, den 05.02.2002

gez. Lübbers

.....  
Gemeindedirektor

Verfahrens- oder Formfehler: Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften bei ihrem Zustandekommen nicht geltend gemacht worden.

Eydelstedt, den

.....  
Gemeindedirektor

Abwägungsmängel: Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Eydelstedt, den

.....  
Gemeindedirektor